

Hs-4

Beschluss

Crossing the Silence - Barrierefreiheit für Gehörlose an Hochschulen

Beschlossen vom LA

In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgeschrieben, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. In Deutschland haben 8% der Studierenden eine Behinderung. Es gibt 80.000 Gehörlose bundesweit, darunter sind jedoch lediglich rund 100 Studierende zu finden. Dies ist auf die erschwerten Bedingungen im Bildungssystem zurückzuführen, mit denen Gehörlose konfrontiert werden.

Daher fordern wir:

- Eine vermögensunabhängige Finanzierung des Studiums sowie der Dolmetscher*innen.
- Lehrveranstaltungen müssen Gehörlose inkludieren und zu Vorlesungsveranstaltungen müssen Gebärdensprachdolmetscher*innen zur Verfügung stehen.
- Die Studierenden sowie die Lehrkräfte in den Hochschulen müssen sensibilisiert werden. Es ist wichtig, dass Dozierende bei Veranstaltungen auf optische Darstellungsweisen achten und Lehrmaterial in Form von e-Learning zur Verfügung stellen.
- Studierende sollen im Umgang mit Gehörlosen sowie über den Nachteilsausgleich aufgeklärt werden. Ohne Aufklärung ist es häufig nicht gleich ersichtlich, warum Gehörlose etwa mehr Zeit bei den Klausuren zur Verfügung steht und wird damit von Einigen als Ungerechtigkeit empfunden, was zugleich die zwischenmenschliche Problematik zwischen

Hörenden und ihren gehörlosen Kommilitonen verschärfen kann. Daher ist es unumgänglich, Studierende beispielsweise dafür zu sensibilisieren, dass die deutsche Laut- und Schriftsprache für Gehörlose eine Fremdsprache darstellt und sie somit bei Klausuren mit einer doppelten Translationsleistung konfrontiert sind, was mehr Zeit in Anspruch nimmt.

- Genauso soll Sensibilisierung auch in den Hochschulgruppen stattfinden und die Interessen der Gehörlosen mit einbezogen werden.
- Des Weiteren fordern wir eine bessere Betreuung durch Tutor*innen und eine stärkere Verankerung von Behindertenbeauftragten an Hochschulen, beispielsweise an Fakultäten und der studentischen Selbstverwaltung.
- Bürokratische Abläufe müssen transparent zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus soll es mehr Beratungsstellen geben, auch online.
- Mikroortanlagen und weitere Hilfsmittel sollen eingesetzt werden, finanziert durch die Eingliederungshilfe.
- Die Regelstudienzeit ist abzulehnen, insbesondere in Bezug auf Menschen mit Behinderung, da oft mehr Zeitrressourcen benötigt werden, auch aufgrund der aktuellen Umstände an den Hochschulen.

Weiterleitung an: Landesparteitag SPD Sachsen